

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Lünen

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Lünen
Friedenstraße 12 – 44532 Lünen
02306-981266-00
e-Mail: post@stein-gymnasium.eu

Tobias Heiburg, Detlef Wenske
Parkstraße 42 – 59425 Unna
02303-271448 – Fax: 02303|27 1996
E-Mail: datenschutzbeauftragter.schulamt@kreis-unna.de
Erreichbarkeit: donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auf dieser Seite erhalten Sie ergänzend zu dem Formularblatt mit den Entscheidungen, die für den Datenschutz über die Verarbeitung von persönlichen Daten an unserer Schule notwendig sind. Die Einverständniserklärungen finden Sie unter den gleichlautenden Überschriften auf dem Formularblatt.

1. Anmeldung Stammbblatt / Schülerdaten

Bei der Anmeldung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Lünen müssen der Schule im Anmeldeformular verschiedene personenbezogene Daten übermittelt werden. Dabei wird unterschieden zwischen verpflichtenden und freiwilligen Angaben (Angaben zum Beruf und die Einverständniserklärung zur klasseninternen Veröffentlichung der Kontaktdaten). Für die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Angaben sind auf dem Anmeldeformular gekennzeichnet.

Diese Einwilligung für die freiwilligen Daten kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Informationen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen und nicht weiter nutzen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. (vgl. Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I – BASS 10-44 Nr. 2.1).

2. Notfalldaten

Darüber hinaus sollen zur besseren Erstversorgung im Notfall dafür relevante Daten (z.B. Aller-

gien, Medikamentenunverträglichkeiten, Diagnosen, Kontaktadressen Angehörige, ...) digital abgespeichert werden um rasch darauf zugreifen zu können.

3. Kontaktaufnahme mit Eltern / und Erziehungsberechtigten

Um eine Kontaktaufnahme zu den Eltern und Kindern verwenden wir folgende Angaben: Vorname, Name des Kindes, Anschrift, Festnetz bzw. Handylefonnummer, eMail-Adresse der Eltern / Erziehungsberechtigten. Die weitere Kommunikation über eMail erfolgt nach der Anmeldung über unserer Lern- und Kommunikationsplattform iServ.

4. Bücher-AG

Die Bücher-AG ist eine Arbeitsgemeinschaft als Teil des Vereins der Freunde und Förderer des FSG, die ausschließlich durch Eltern organisiert wird. Sie verwaltet den gesetzlichen Lernmittelan- teil, der von Elternseite einmal im Jahr bezahlt wird. Von diesem Betrag werden Schulbücher, Arbeitshefte und Lektüren eingekauft und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Die Mitgliedschaft in der Bücher-AG ist für alle Schülerinnen und Schüler des FSG verpflichtend. Dafür liegt die Bücherbeschaffung in der Hand der Bücher-AG und kein Schüler oder Elternteil muss sich mehr um die Anschaffung der entsprechenden Materialien kümmern. Andernfalls müssen Sie sich selbstständig zu erhöhten Anschaffungskosten um die rechtzeitige Beschaffung sämtlicher Lehrmittel kümmern.

Durch Sammelbestellungen können zudem Rabatte in Anspruch genommen werden, was die Anschaffungskosten senkt.

Im sogenannten Bücherkeller werden alle Schulbücher aufbewahrt. Die Organisation wird von der Lehrerseite durch zuständige Lehrkräfte durchgeführt. Tatkräftig unterstützt werden sie durch das

Team der Bücher-AG, das ausschließlich aus Eltern besteht.

Die Buchausleihe wird über eine computergestützte Software zur Bibliotheksverwaltung organisiert.

Die Teilnahme an der Buch-AG erfordert die Übermittlung von personenbezogenen Daten (Name, Vorname der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten sowie die Klasse und Bankverbindung). Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten nicht für den oben genannten Zweck verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Schulentlassung. Nach der Schulentlassung werden sämtliche Daten beim Förderverein gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Bei der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung müssen die Schulbücher und ergänzenden Materialien rechtzeitig selbst beschafft werden.**

5. Schulleben: Veröffentlichungen von Fotos auf der Homepage der Schule (Internet)

6. Schulleben: Veröffentlichungen von Fotos in der Presse

Wir haben in der Vergangenheit, gemäß unserem Schulmotto „Mein Stein, dein Stein, unser Stein!“, in geeigneten Fällen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dieses wollen wir auch zukünftig beibehalten und beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe (z.B. Mathe-Känguru) und öffentliche Auftritte wie zum Beispiel Konzerte oder der „Schnuppertag“ in Betracht.

Gruppen-, Klassen- und Jahrgangsfotos sollen lediglich mit der Gruppenzugehörigkeit veröffentlicht werden. Bei einer Veröffentlichung von weiteren persönlichen Daten wie z.B. Namen mit einer Fotozuordnung werden gesonderte Abfragen für jedes Einzelereignis durchgeführt.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Fotos jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit ab-

gerufen und gespeichert werden. Die Fotos können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

7. Schülerausweis

Am FSG erstellen wir in unserer Digitalwerkstatt kostenlos Einzelfotos und Schülerausweise in einem haltbaren Scheckkartenformat (mit Angabe von Vor- und Nachname sowie dem Geburtsdatum). Die Fotos werden für die Dauer der Gültigkeit der Schülerausweise gespeichert und anschließend gelöscht. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. **Bei der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann kein Schülerausweis im Scheckkartenformat angefertigt werden.** Sie können sich alternativ ein Papierdokument mit einem selbst eingereichten Passfoto erstellen lassen.

Der Schülerausweis kann als „Lichtbildausweis“ z.B. zusammen mit dem Busticket genutzt werden oder ermöglicht durch das Geburtsdatum Ermäßigungen bei Museumseintritten.

8. Fotolisten

Des weiteren möchten wir für den ausschließlich schulinternen Gebrauch digitale Fotolisten der

einzelnen Klassen erstellen. In diesen Listen werden Vor- und Nachname dem jeweiligen Foto zugeordnet und den in den jeweiligen Klassen unterrichtenden Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Diese Fotolisten unterstützen unsere Lehrpersonen dabei möglichst schnell die Namen der Schülerinnen und Schüler zu lernen und richtig zuzuordnen.

9. Vereinbarung zur Nutzung von privaten und schuleigenen Endgeräten (z.B. Smartphone, Tablet, PC) durch Schüler*innen im Unterricht

Schüler*innen ist es nach Unterzeichnen dieser Vereinbarung gestattet, während des Unterrichts private und schuleigene Endgeräte in Form von Smartphones, Tablets, Laptops, etc. für unterrichtliche Zwecke zu nutzen. Ziel ist es, für diese Schüler*innen die schulische Arbeit effizienter zu gestalten.

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Nutzung des Gerätes und der Apps ist mit der unterrichtenden Lehrkraft abzustimmen.
- Das Betreiben von Diensten und Apps, die nicht abgestimmt sind, ist nicht gestattet.
- Die Nutzung des Gerätes außerhalb des Unterrichts ist bis auf die allgemein geltenden Ausnahmen aus der Schulordnung nicht gestattet.
- Schriftliche Kontrollen (Tests, Klausuren) werden weiterhin per Hand auf Papier geschrieben. Das Gerät steht dann nicht zur Verfügung.
- Sollte eine Schülerin/ ein Schüler die Klausuren ersatzweise mit einem Rechner schreiben (z.B. wegen eines Nachteilsausgleichs), so kann nicht das Privatgerät verwendet werden.
- Der Gebrauch oder Nichtgebrauch privater Endgeräte im Unterricht erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und darf weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung der Schüler*innen hervorrufen.

- Die Schülerin/der Schüler hat seine Aufzeichnungen so zu sichern, dass bei einem technischen Defekt kein Verlust entsteht.
- Für die Einsatzbereitschaft eines privaten Gerätes ist jede Schülerin/ jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Geräte können im Unterricht nur dann geladen werden, wenn dies technisch und organisatorisch möglich ist. Die Schülerin/ der Schüler beachtet dabei, dass Stromkabel keine Stolpergefahr sind. Beim Laden muss die Schülerin/ der Schüler stets anwesend sein.
- Die Schülerin/ der Schüler ist verpflichtet, alle Regelungen und Bestimmungen der Schulordnung einzuhalten. Im Rahmen der schulischen Nutzung ist das Speichern personenbezogener Daten von Mitgliedern der Schulgemeinde nicht gestattet.
- Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem schulischen Gelände nur mit der Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist nicht gestattet. Beim Digitalisieren von Inhalten ist jederzeit das Urheberrecht zu beachten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung eines privaten Gerätes.
- Bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln, wird die Nutzung des Gerätes unmittelbar untersagt.
- Zur Nutzung privater und schuleigener Endgeräte muss eine persönlich unterschriebene und damit von dem Schüler / der Schülerin anerkannte Nutzungsordnung vorliegen. Diese ist bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

DIE ENTSCHEIDUNGEN ERFOLGEN AUF EINEM GESONDERTEN WAHLFORMULAR, AUF DEM DIESE TEILBEREICH AUFGEFÜHRT SIND.